

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

79. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 89

"Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"

a) Ergebnis der beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 3, 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB

b) Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.09.2019			
Rat	24.09.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2015, modifiziert am 22.11.2016, beschlossen, für den Flächennutzungsplan ein 79. Änderungsverfahren durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" aufzustellen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums einschl. notwendiger Stellplätze zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.05. bis 26.05.2017. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.05.2017 an der Planung beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte auf Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.09.2017 in der Zeit vom 02.11. bis 04.12.2017 durch Aushang des Planentwurfes.

Dabei gingen verschiedenste Stellungnahmen ein. Basierend auf der Stellungnahme des Abwasserbetriebs der Gemeinde Marienheide, war zu überprüfen, ob das Kanalnetz nach Anschluss der Erweiterungsfläche ausreichend leistungsfähig ist. Das Ing.-Büro Beck in Wuppertal wurde daraufhin beauftragt eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung für den Ausbau-Zustand durchzuführen. Nach eingehender Untersuchung konnte im Mai 2019 festgestellt werden, dass eine Entwässerung des Plangebietes möglich ist.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Feststellungsbeschluss zum 79. FNP-Änderungsverfahren und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“
- Begründung mit Umweltbericht
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Fachbeitrag Artenschutz und Anhang 3 „Übersicht über die Ausgleichsmaßnahmen der Firma Rüggeberg“
- Lärmgutachten
- Hydrogeologischer Kurzbericht
- Entwässerungsstudie

Beschlussvorschlag:

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.

b) Für die 79. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.